

## Hochrechnung für die Entwicklung des Personalausgabevolumens

**1.) Anteil der Pfarrstellen<sup>1</sup> am PAV i.H.v. 191.000.000 € (45,88 %) <sup>2</sup>** 87.630.800 €

## Veränderungen:

a) Da im obigen Betrag eine Steigerung von 1,5% berücksichtigt war, muss diese angenommene Steigerung zurückgerechnet werden.	-1,50%	-	<u>1.295.036 €</u> 86.335.764 €
b) Erhöhung um 2,4 % zum 01.07.2003, Einmalzahlung von 185 € und Reduzierung der Sonderzuwendung auf 65 % ergeben eine Reduzierung für das Jahr <b>2003</b> von 0,259 %.	-0,259%	-	<u>223.610 €</u> 86.112.154 €
c) Aufhebung der Absenkung der Bezüge zum 01.01.2004 (+1,3 %), Erhöhung zum 01.04. und 01.08.2004 um jeweils 1%, Reduzierung der Sonderzuwendung auf 50 % und Erhöhung der Beiträge zur kirchlichen Versorgungskasse von 30 auf 33 % ergeben für das Jahr <b>2004</b> eine Steigerung von insgesamt 4,263 %.	4,263%		<u>3.670.961 €</u> 89.783.115 €
d) Der Wegfall der Sonderzuwendung hat für das Jahr <b>2005</b> eine Reduzierung von 3,208 % ergeben.	-3,208%	-	<u>2.880.242 €</u> 86.902.873 €
e) Durch die Erhöhung der Beiträge zur kirchlichen Versorgungskasse kommt es <b>2006</b> zu einer Steigerung von 1,558 %.	1,558%		<u>1.353.947 €</u> 88.256.820 €
f) voraussichtl. Erhöhung für <b>2007</b> und <b>2008</b> entsprechend den Vorgaben für die Haushaltsplanung um 3,0 %.	3,000%		<u>2.647.705 €</u> 90.904.525 €

**2.) Anteil Beamte am PAV i.H.v. 191.000.000 € (5,13 %) <sup>2</sup>** 9.798.300 €

## Veränderungen:

a) Da im obigen Betrag eine Steigerung von 1,5% berücksichtigt war, muss diese angenommene Steigerung zurückgerechnet werden.	-1,50%	-	<u>144.802 €</u> 9.653.498 €
b) Erhöhung um 2,4 % zum 01.04.2003 (A8 bis A11) bzw. 01.07.2003 (A12 und höher), Einmalzahlung von 7,5 % des Monatsgehaltes (max. 185 €) und Reduzierung der Sonderzuwendung auf 65 % ergeben für das Jahr <b>2003</b> eine Steigerung von 0,12 %.	0,120%		<u>11.584 €</u> 9.665.082 €
c) Erhöhung zum 01.04. und 01.08.2004 um jeweils 1%, Reduzierung der Sonderzuwendung auf 50 % und Erhöhung der Beiträge zur kirchlichen Versorgungskasse von 30 auf 33 % ergeben für das Jahr <b>2004</b> eine Steigerung von insgesamt 2,540 %.	2,540%		<u>245.493 €</u> 9.910.575 €
d) Der Wegfall der Sonderzuwendung bei gleichzeitiger Ausgleichszahlung bis zur Besoldungsgruppe A8 (420 €) ergeben für das Jahr <b>2005</b> eine Reduzierung von 3,08 %.	-3,080%	-	<u>305.246 €</u> 9.605.329 €
e) Durch die Erhöhung der Beiträge zur kirchlichen Versorgungskasse kommt es <b>2006</b> zu einer Steigerung von 1,59 %.	1,590%		<u>152.725 €</u> 9.758.054 €
f) voraussichtl. Erhöhung für <b>2007</b> und <b>2008</b> entsprechend den Vorgaben für die Haushaltsplanung um 3,0 %.	3,000%		<u>292.742 €</u> 10.050.796 €

<sup>1</sup> Dadurch, dass bei den Pastoren nur die Besoldungsgruppen A13 und höher relevant sind, für die die Besoldungserhöhungen zum Teil später eingetreten sind, und für die sich Einmalzahlungen prozentual geringer auswirken, kommt es zu unterschiedlichen Veränderungsprozentsätzen im Vergleich zu den Beamten.

<sup>2</sup> Die prozentuale Aufteilung erfolgte aufgrund der in der Anlage B des Aktenstückes 63 E der 22. Landessynode vorgenommenen Aufteilung der Personalausgaben.

**3.) Anteil 4. Stufe Pauschalierung am PAV i.H.v. 191.000.000 € (17,55 %) <sup>2</sup>** 33.520.500 €

Veränderungen:

a) Da im obigen Betrag eine Steigerung von 1,5% berücksichtigt war, muss diese angenommene Steigerung zurückgerechnet werden.	-1,50%	-	<u>495.377 €</u> 33.025.123 €
b) Erhöhung um 2,4 % zum 01.01.2003 (BAT X bis IVa) bzw. 01.04.2003 (BAT III und höher), Einmalzahlung von 7,5 % des Monatsgehaltes (max. 185 €), Erhöhung der Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung und Erhöhung des Sanierungsgeldes der ZVK von 0,75 % auf 1,5 % zum 01.01.2003 ergeben für das Jahr <b>2003</b> eine Steigerung von 3,810 %.	3,810%		<u>1.258.257 €</u> 34.283.380 €
c) Erhöhung zum 01.01. und 01.05.2004 um jeweils 1%, Erhöhung des Sanierungsgeldes der ZVK von 1,5 % auf 2,5 % ergeben für das Jahr <b>2004</b> eine Steigerung von insgesamt 2,180 %.	2,180%		<u>747.378 €</u> 35.030.758 €
d) Reduzierung des Arbeitgeberanteils zur Krankenversicherung um 0,5 % und Absenkung der Sonderzuwendung auf 30 % ergeben für das Jahr <b>2005</b> eine Reduzierung von 4,328 %.	-4,328%	-	<u>1.516.131 €</u> 33.514.627 €
e) Erhöhung des Sanierungsgeldes für die ZVK von 2,5 % auf 3,2 % und Nichtberücksichtigung der Sonderzuwendung ergeben für das Jahr <b>2006</b> eine Reduzierung um 2,0 %.	-2,000%	-	<u>670.293 €</u> 32.844.334 €
f) voraussichtl. Erhöhung für <b>2007</b> und <b>2008</b> entsprechend den Vorgaben für die Haushaltsplanung um 3,0 %.	3,000%		<u>985.330 €</u> 33.829.664 €

**4.) Anteil 1.-3. Stufe Pauschalierung am PAV i.H.v. 191.000.000 € (31,45 %) <sup>2</sup>** 60.069.500 €

Veränderungen:

a) Da im obigen Betrag eine Steigerung von 1,5% berücksichtigt war, muss diese angenommene Steigerung zurückgerechnet werden.	-1,50%	-	<u>887.727 €</u> 59.181.773 €
b) Erhöhung um 2,4 % zum 01.01.2003 (BAT X bis IVa) bzw. 01.04.2003 (BAT III und höher), Einmalzahlung von 7,5 % des Monatsgehaltes (max. 185 €), Erhöhung der Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung und Erhöhung des Sanierungsgeldes der ZVK von 0,75 % auf 1,5 % zum 01.01.2003 ergeben für das Jahr <b>2003</b> eine Steigerung von 3,911 %.	3,911%		<u>2.314.599 €</u> 61.496.372 €
c) Erhöhung zum 01.01. und 01.05.2004 um jeweils 1%, Erhöhung des Sanierungsgeldes der ZVK von 1,5 % auf 2,5 % ergeben für das Jahr <b>2004</b> eine Steigerung von insgesamt 1,959 %.	1,959%		<u>1.204.714 €</u> 62.701.086 €
d) Reduzierung des Arbeitgeberanteils zur Krankenversicherung um 0,5 % und Absenkung der Sonderzuwendung auf 30 % ergeben für das Jahr <b>2005</b> eine Reduzierung von 4,743 %.	-4,743%	-	<u>2.973.913 €</u> 59.727.173 €
e) Erhöhung des Sanierungsgeldes für die ZVK von 2,5 % auf 3,2 % und Nichtberücksichtigung des Sonderzuwendung ergeben für das Jahr <b>2006</b> eine Reduzierung um 2,0 %.	-2,000%	-	<u>1.194.543 €</u> 58.532.630 €
f) voraussichtl. Erhöhung für <b>2007</b> und <b>2008</b> entsprechend den Vorgaben für die Haushaltsplanung um 3,0 %.	3,000%		<u>1.755.979 €</u> 60.288.609 €

**PAV neu:**

**195.073.594 €**

<sup>2</sup> Die prozentuale Aufteilung erfolgte aufgrund der in der Anlage B des Aktenstückes 63 E der 22. Landessynode vorgenommenen Aufteilung der Personalausgaben.